

## Stadt Vetschau/Spreewald

<b>Mitteilungsvorlage</b> öffentlich	Vorlage-Nr.:	<b>MV-StVV-358-23</b>		
	AZ:	<b>3.2-2-He</b>		
	Datum:	<b>20.04.2023</b>		
	FB:	<b>Fachbereich Ordnung und Soziales</b>		
	Verfasser:	Fr. Herold		
<b>Beratungsfolge</b>	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.
<b>08.05.2023 Sozialausschuss</b>				
<b>Betreff</b> <b>Zuwendungen für das Jahr 2023 gemäß „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Jugend-, Senioren- und Behindertenarbeit und der Heimatpflege in der Stadt Vetschau/Spreewald,,</b>				

### Mitteilungsinhalt:

Die Stadt Vetschau/Spreewald unterstützt Vereine und Privatpersonen in Vetschau/Spreewald die gemeinnützig tätig sind und die Zuwendungsvoraussetzungen gem. Pkt. 2 der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Jugend-, Senioren und Behindertenarbeit und der Heimatpflege in der Stadt Vetschau/Spreewald“ vom 23.04.2020 erfüllen.

Für die Förderung von Kunst und Kultur, Heimat- und sonstige Kulturpflege, allgemeine Sportförderung und Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege stehen im Jahr 2023- **17.000,00 Euro** laut Haushaltsplanung zur Verfügung.

Dieser Betrag wird wie folgt aufgeteilt:

#### **1. 5.794,00 Euro an die Ortsteile gemäß Pkt. 3.2 der Richtlinie**

Über die Verwendung der Zuwendungen in den Ortsteilen entscheiden die Ortsbeiräte eigenständig.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel aus dem Haushaltsjahr 2021/2022 erfolgt nachweislich gem. den Vorgaben der Richtlinie. Die Prüfung der Nachweise findet derzeit statt. Übertragungen in das Jahr 2023 wurden nicht beantragt. Allerdings wurden Fristverlängerungen für die Nachweise der Mittelverwendung auf Antrag verlängert. Der Grund hierfür sind z.B. Veranstaltungen, die verspätet stattfinden mussten oder verschobene Liefertermine für projektbezogene Dinge.

#### **2. 11.206,00 Euro an die Zuwendungsberechtigten der Kernstadt gemäß Pkt. 3.1 der Richtlinie**

Über die Anträge für die Stadt Vetschau/Spreewald entscheidet der Bürgermeister unter Einbeziehung des Sozialausschusses.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel aus dem Haushaltsjahr 2021/2022 für die Kernstadt erfolgte nachweislich gem. den Vorgaben der Richtlinie. Die Prüfung der Nachweise findet derzeit statt.

Zum Antragsschluss für die Kernstadt am 01.04.2023 lagen 16 Anträge von 10 Antragstellern mit einer insgesamt beantragten Zuwendungssumme in Höhe von 15.800 Euro vor (siehe Anlage 1).

Nach Antragschluss wurden weitere 5 Anträge von insgesamt 3 Antragstellern eingereicht. Hier wurden weitere 1.500 Euro beantragt. Insgesamt wurden somit für das Jahr 2023 17.300 Euro beantragt. Dies entspricht einer Überzeichnung von 6.100 Euro

Die zu spät eingereichten Anträge sind laut Satzung abzulehnen. Die hieraus beantragte Summe beläuft sich auf insgesamt 1.500 Euro. Der restliche Überhang von 4.600 Euro ist durch Kürzung der Zuwendungssumme einzelner Anträge darzustellen. Hierbei wurden verschiedene Gesichtspunkte berücksichtigt, z.B. Höhe der Förderung in den Vorjahren, der Verwendungszweck oder die Förderung mehrere Projekte desselben Antragstellers sowie die Auswirkungen des Projektes auf die Stadt Vetschau/ Spreewald insgesamt.

Alle Anträge entsprechen der Richtlinie. Insgesamt wurden wieder mehr Anträge als im letzten Jahr gestellt, da die Pandemie keine Auswirkungen mehr zu haben scheint. Dies ist insgesamt positiv zu bewerten und gestattet Akteuren, durch die freiwilligen finanziellen Leistungen der Stadt Vetschau/ Spreewald, einen größeren Spielraum für die Durchführung von Vereinsprojekten.

Mitarbeiter

Sachbearbeiter

Fachbereichsleiter

Bürgermeister